



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Appenzell, 5. März 2026

Änderung des Mehrwertsteuergesetzes Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie heisst die vorgeschlagenen Änderungen mit nachfolgenden Ausnahmen gut.

Die Standeskommission lehnt die Motion Engler ab und teilt damit die Meinung des Bundesrats, dass die Package-Regelung mit 55/45-Prozent in erster Linie eine versteckte Mehrwertsteuervergünstigung insbesondere für die Tourismusbranche darstellt und die Massnahme die Wettbewerbsnachteile derjenigen Branchen verstärkt, die die gleichen Leistungen nicht als Teil einer Leistungskombination anbieten können. Somit steht das angestrebte Ziel einer einfacheren Fakturierung und Abrechnung der Mehrwertsteuer nicht mehr im Zentrum.

Auf die Inkraftsetzung der Bestimmung, die es steuerpflichtigen Personen auf Antrag ermöglicht, das Geschäftsjahr als Steuerperiode zu wählen, ist nicht zu verzichten. Die entsprechende Bestimmung ist beizubehalten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission
Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)